

Herr  
Markus Dörig  
Regierungsgebäude  
8500 Frauenfeld

Frauenfeld, 24. November 2007

### **VERNEHMLASSUNG VERORDNUNG DES REGIERUNGSRATES ÜBER DIE BERUFSBILDUNG**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Stark  
Sehr geehrter Herr Dörig

Die Teilkonferenz Mittelschulen TKMS und damit Bildung Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit, zur Verordnung des Regierungsrates über die Organisation der thurgauischen Mittelschulen Stellung nehmen zu dürfen. Wir bitten um wohlwollende Kenntnisnahme unserer Argumente.

Grundsätzlich begrüsst Bildung Thurgau die Verordnung über die Organisation der thurgauischen Mittelschulen. Drei kleinere Änderungen möchten wir anregen.

In Paragraph 6. Absatz 4, sollte es heissen: "sie sich auf höchstens zwei Jahrgänge beschränken." Begründung: Es kann sinnvoll sein, einen Schulversuch mit einem ganzen Jahrgang und nicht nur mit einzelnen Klassen des Jahrgangs durchzuführen.

Bildung Thurgau fände es sinnvoll, wenn die in § 13. erwähnten Beiräte entsprechend den Bedürfnissen der Mittelschulen bestellt würden. Da die Aufgabe dieses Gremiums die Beratung und die Begleitung der Mittelschulen ist, sollte den Mittelschulen ein Mitspracherecht oder zumindest eine Anhörung bei der Auswahl der Beiräte eingeräumt werden.

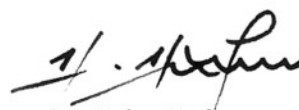
Zu den in § 16. Absatz 2 genannten Disziplinar massnahmen, geben wir zu Bedenken, dass bei Schülern, die im Gegensatz zu Lehrlingen noch nicht erwerbstätig sind, Geldbussen nicht sehr sinnvoll sind.

Hingegen wurden bisher an den Schulen mit dem schriftlichen Verweis gute Erfahrungen gemacht. Aus diesem Grund beantragen wir, dass vor dem Ultimatum und dem Ausschluss von der Schule noch der schriftliche Verweis in den Massnahmenkatalog aufgenommen wird.

Freundliche Grüsse  
Bildung Thurgau



Anne Varenne  
Präsidentin



Dr. Heinz Hafner  
Präsident TKMS